

Technischer Ausschuss**TC/53/10****Dreiundfünfzigste Tagung
Genf, 3. bis 5. April 2017****Original:** englisch
Datum: 28. März 2017

BERICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNGEN IN DER UPOV, U. A. DIE AUF DEN LETZTEN TAGUNGEN DES VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSSES, DES BERATENDEN AUSSCHUSSES UND DES RATES ERÖRTERTEN WICHTIGEN ANGELEGENHEITEN*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen bei der UPOV seit der zweiundfünfzigsten Tagung des Technischen Ausschusses (TC) zu berichten, die nicht unter spezifischen Tagesordnungspunkten der fifty-third dreiundfünfzigsten Tagung des Technischen Ausschusses aufgeführt sind. Hierzu gehören wichtige Angelegenheiten, die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), des Beratenden Ausschusses und des Rates erörtert wurden.

2. Der TC wird ersucht:

(a) die Entwicklungen bei der UPOV seit seiner zweiundfünfzigsten Tagung, die nicht unter spezifischen Tagesordnungspunkten der dreiundfünfzigsten Tagung des Technischen Ausschusses aufgeführt sind, zur Kenntnis zu nehmen. Hierzu gehören wichtige Angelegenheiten, die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), des Beratenden Ausschusses und des Rates erörtert wurden.

(b) zur Kenntnis zu nehmen, dass auf der dreiundfünfzigsten Tagung des TC ein Referat gehalten werden wird, das die Punkte in diesem Dokument zusammenfaßt. Ein Exemplar (nur in Englisch) wird als Ergänzung zu diesem Dokument vorgelegt werden.

3. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG	1
MITGLIEDERZAHL.....	3
VERBANDSMITGLIEDER.....	3
LAGE BEZÜGLICH DER VERSCHIEDENEN AKTEN DES ÜBEREINKOMMENS.....	3
SORTENSCHUTZSTATISTIK.....	3
LISTE DER IN DEN VERBANDSMITGLIEDERN SCHUTZFÄHIGEN TAXA.....	3
SORTENSCHUTZSTATISTIK	3
ZUSAMMENARBEIT BEI DER PRÜFUNG NEUER PFLANZENSORTEN	4
JAHRESBERICHT DES GENERALESEKRETÄRS FÜR 2015; ERGEBNISBEWERTUNGSBERICHT FÜR DIE RECHNUNGSPERIODE 2014-2015	4
EVALUIERUNGSBERICHT DER ABTEILUNG FÜR INTERNE REVISION UND AUFSICHT (WIPO INTERNAL OVERSIGHT DIVISION).....	4
ORGANE UND TAGUNGEN DER UPOV	4
PRÄSIDENT UND VIZEPRÄSIDENT DES RATES DER UPOV.....	4
PRÄSIDENT UND VIZEPRÄSIDENT DES VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSSES.....	4
PRÄSIDENT UND VIZEPRÄSIDENT DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES	5
TAGUNGSKALENDER.....	5
UPOV-SAMMLUNG.....	6
ANNAHME VON DOKUMENTEN	6
ANGELEGENHEITEN, DIE VOM VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS ZU PRÜFEN SIND	6
BEOBACHTER BEI UPOV-ORGANEN	7
KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE	7
NEUES UPOV-LOGO UND AKTUALISIERTE WEBSITE	7
HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN (FAQS)	7
BENEFITS OF THE UPOV-SYSTEM	7
FERNLEHRGÄNGE	8
UPOV ELEKTRONISCHES ANTRAGSFORMBLATT	8
INTERNATIONALES KOOPERATIONSSYSTEM (ISC).....	8
WECHSELSEITIGE BEZIEHUNG MIT DEM INTERNATIONALEN VERTRAG ÜBER PFLANZENGENETISCHE RESSOURCEN FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (ITPGRFA).....	10
SEMINAR ÜBER VERMEHRUNGS- UND ERNTEMATERIAL IM ZUSAMMENHANG MIT DEM UPOV-ÜBEREINKOMMEN	10

MITGLIEDERZAHL

Verbandsmitglieder

4. Zum 28. März 2017 zählte der Verband 74 Mitglieder:

Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum, Albanien, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Ehemalige Republik Mazedonien, Estland, Europäische Union, Finnland, Frankreich, Georgien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kenia, Kirgisische Republik, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Litauen, Marokko, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Oman, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Vietnam.

Lage bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens

5. Kenia, das seit dem 13. Mai 1999 Mitglied des Verbands ist, hinterlegte am 11. April 2016 seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und wurde am 11. Mai 2016 durch die Akte von 1991 gebunden wurde.

6. Zum 28. Mai 2017 : (<http://www.upov.int/members/de/>)

- waren 56 Mitglieder durch die Akte von 1991 gebunden
- waren 17 Mitglieder durch die Akte von 1978 gebunden
- war ein Mitglied durch das Übereinkommen von 1961, geändert durch die Akte von 1972, gebunden

SORTENSCHUTZSTATISTIK

Liste der in den Verbandsmitgliedern schutzfähigen Taxa

(vergleiche Dokument C/50/6 Corr. „Liste der in den Verbandsmitgliedern schutzfähigen Taxa“)

7. Insgesamt 61 Verbandsmitglieder gewähren nun den Sortenschutz allen Pflanzengattungen und -arten (59 im Jahre 2015). Vierzehn Verbandsmitglieder gewähren den Schutz einer begrenzten Anzahl Pflanzengattungen und -arten. Von diesen 13 dehnten fünf Mitglieder (Brasilien, China, Marokko, Südafrika, Türkei) den Schutz im Jahre 2016 auf weitere Pflanzengattungen und -arten aus.

Sortenschutzstatistik

(vergleiche Dokument C/50/7 „Sortenschutzstatistik für den Zeitabschnitt 2011-2015“)

8. Im Jahre 2015, sank die Anzahl der Anträge auf Erteilung des Sortenschutzes um 3,2 % an (15 017 im Jahre 2015; 15 511 im Jahre 2014), wobei die Anzahl der Anträge von Inländern um 2,9 % zunahm (10 061 im Jahre 2015; 9 778 im Jahre 2014) und die Anzahl der Anträge von Ausländern um 13,6 % abnahm (4 956 im Jahre 2015; 5 733 im Jahre 2014). Die Anzahl der erteilten Schutztitel nahm von 11 566 im Jahre 2014 auf 12 409 im Jahre 2015 zu (ein Anstieg von 7,3 %).

9. Die Gesamtheit der 107 232 gültigen Schutztitel entsprach im Jahre 2015 einem Anstieg von 0,6 % gegenüber den Zahlen für das Jahr 2014 (106 575).

10. Der Beratende Ausschuss nahm zur Kenntnis, daß in Fällen, in denen deutliche Unterschiede zwischen den Daten in der PLUTO-Datenbank und den Daten in Dokument C/50/7 bestehen, das Verbandsbüro Rücksprache mit den entsprechenden Verbandsmitgliedern halten werde.

11. Der Beratende Ausschuss nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro den Grund für die Unterschiede zwischen den Jahren hinsichtlich der Vollständigkeit der Daten in der PLUTO-Datenbank bezüglich der Verbandsmitglieder, die Daten beitragen, untersuchen werde.

12. Der Beratende Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß die in Dokument CC/92/12 dargelegte statistische Analyse in künftigen Versionen von Dokument C/[Tagung]/7 „Statistische Angaben über den Sortenschutz für den Zeitabschnitt [xxxx]-[xxxx]“ bereitgestellt werde.

Zusammenarbeit bei der Prüfung neuer Pflanzensorten

13. Im Jahre 2015 belief sich die Zahl der Pflanzengattungen und -arten, für die Abkommen zwischen Verbandsmitgliedern zur Zusammenarbeit bei der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit bestehen, auf insgesamt 2 031, gegenüber 2 002 im Jahre 2014.

JAHRESBERICHT DES GENERALEKRETÄRS FÜR 2015; ERGEBNISBEWERTUNGSBERICHT FÜR DIE RECHNUNGSPERIODE 2014-2015

14. Der Rat nahm den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 2015 und die Ergebnisse und Planerfüllungsindikatoren für 2015, wie in Dokument C/50/2 „Jahresbericht des Generalsekretärs für 2015“ dargelegt, zur Kenntnis.

15. Der Rat nahm den Ergebnisbericht für die Rechnungsperiode 2014-2015, wie in Dokument C/50/12 „Ergebnisbewertungsbericht für die Rechnungsperiode 2014-2015“ dargelegt, zur Kenntnis.

EVALUIERUNGSBERICHT DER ABTEILUNG FÜR INTERNE REVISION UND AUFSICHT (WIPO INTERNAL OVERSIGHT DIVISION)

16. Der Beratende Ausschuß prüfte auf seiner zweiundneunzigsten Tagung am 27. Oktober 2016 in Genf den IOD-Evaluierungsbericht und ein Referat von Herrn Tuncay Efendioglu, Amtierender Direktor, Abteilung für interne Revision und Aufsicht (IOD) der WIPO.

17. Der Beratende Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß der IOD-Evaluierungsbericht nach der fünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates auf der UPOV-Website veröffentlicht werde.

18. In Reaktion auf die Empfehlung des IOD-Evaluierungsberichts billigte der Beratende Ausschuß den Vorschlag des Verbandsbüros, einen Entwurf eines Strategischen Geschäftsplans auszuarbeiten, der dem Beratenden Ausschuß, im Oktober/November 2017 vorgelegt werden soll.

19. Der Beratende Ausschuß dankte der WIPO-IOD für den Evaluierungsbericht.

20. Der Beratende Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß die Schlußfolgerungen des Beratenden Ausschusses betreffend den IOD-Evaluierungsbericht dem Rat auf seiner fünfzigsten ordentlichen Tagung am 28. Oktober 2016 in Genf berichtet wurden.

ORGANE UND TAGUNGEN DER UPOV

Präsident und Vizepräsident des Rates der UPOV

21. Der Rat wählte auf seiner fünfzigsten ordentlichen Tagung, jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2019 endet:

- a) Hr. Raimundo Lavignolle (Argentinien), Präsident des Rates;
- b) Hr. Marien Valstar (Niederlande), Vizepräsident des Rates.

Präsident und Vizepräsident des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

22. Der Rat wählte auf seiner fünfzigsten ordentlichen Tagung, jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2019 endet:

- a) Hr. Anthony Parker (Kanada), Vorsitzender des Verwaltungs- und Rechtsausschusses;
- b) Hr. Patrick Ngwediagi (Vereinigte Republik Tansania), Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungs- und Rechtsausschusses.

Präsident und Vizepräsident des Technischen Ausschusses

23. Der Rat wähle auf seiner fünfzigsten ordentlichen Tagung, jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2019 endet:

- a) Hr. Kees van Ettehoven (Niederlande), Vorsitzender des Technischen Ausschusses;
- b) Hr. Nik Hulse (Australien), Stellvertretender Vorsitzender des Technischen Ausschusses.

Tagungskalender

24. Entwicklungen betreffend die Organisation der UPOV-Tagungen sind in Dokument TC/53/14 „Organisation der UPOV-Tagungen“ dargelegt.

Der Tagungskalender für das Jahr 2017 sieht wie folgt aus:

Der Rat

C(Extr.)/34 6. April (Nachmittag) (außerordentliche Tagung)
C/51 26. Oktober

Beratender Ausschuß

CC/93 6. April (Vormittag)
(Arbeitsgruppe für ein etwaiges internationales Kooperationssystem (WG-ISC/2):
5. April (Nachmittag))
CC/94 25. Oktober

Verwaltungs- und Rechtsausschuß

CAJ/74 23. und 24. Oktober
(Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen (WG-DEN/3): 7. April (Vormittag))
(Sitzung zur Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts (EAF/9):
7. April (Nachmittag))

Technischer Ausschuß

TC/53 3. bis 5. April (Vormittag)
(Redaktionsausschuß: (11. und 12. Januar), 3. April (Abend), 4. April (Abend))

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

TWA/46 19. bis 23. Juni, Hannover, Deutschland
(vorbereitende Arbeitstagung am 18. Juni)

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

TWC/35 14. bis 17. November, Buenos Aires, Argentinien
(vorbereitende Arbeitstagung am 13. November)

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

TWF/48 18. bis 22. September, Kelowna, British Columbia, Kanada
(vorbereitende Arbeitstagung am 17. September)

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

TWO/50 11. bis 15. September, Victoria, British Columbia, Kanada
(vorbereitende Arbeitstagung am 10. September)

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

TWV/51 3. bis 7. Juli, Roelofarendsveen, Niederlande
(vorbereitende Arbeitstagung am 2. Juli)

*Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-
Profilierungsverfahren (BMT)*

BMT/16 7. bis 10. November, La Rochelle, Frankreich
(vorbereitende Arbeitstagung am 6. November)

UPOV-SAMMLUNG
(siehe http://www.upov.int/upov_collection/de/)

Annahme von Dokumenten

25. Der Rat nahm auf seiner fünfzigsten ordentlichen Tagung folgende Überarbeitungen von Dokumenten an:

(a) TGP-Dokumente:

TGP/7 Erstellung von Prüfungsrichtlinien
TGP/8 Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

(b) Informationsdokumente:

UPOV/INF/16 Austauschbare Software
UPOV/INF/22 Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung

26. Alle angenommenen Dokumente wurden in die UPOV-Sammlung aufgenommen.

27. Die folgenden Dokumente werden vom Rat auf seiner dreiunddreißigsten außerordentlichen Tagung am 6 April 2017 im Hinblick auf ihre Annahme geprüft werden:

UPOV/EXN/EDV/2 Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung)
(Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Draft 8)

UPOV/EXN/PPM/1 Erläuterungen zu Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen
(Dokument UPOV/EXN/PPM/1 Draft 7)

UPOV/INF/6/5 Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung)
(Dokument C(Extr.)/34/2, Anlage)

UPOV/INF-EXN/10 Liste der UPOV/INF-EXN-Dokumente und jüngstes Ausgabedatum
(Überarbeitung)
(Dokument UPOV/INF-EXN/10 Draft 1)

Angelegenheiten, die vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss zu prüfen sind

28. Die folgenden Angelegenheiten werden vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss auf seiner siebenundvierzigsten Tagung am 23. und 24. Oktober 2017 geprüft werden.

- a) Etwaige Überarbeitung von Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung)
- b) Etwaige Überarbeitung von Dokument UPOV/EXN/CAL/1 „Erläuterungen zu den Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen“
- c) Etwaige Überarbeitung von Dokument UPOV/EXN/PRP/2 „Erläuterungen zum vorläufigen Schutz nach dem UPOV Übereinkommen“

29. Der CAJ vereinbarte auf seiner dreiundsiebzigsten Tagung, die Ausarbeitung eines Entwurfs einer Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/5 „UPOV-Musteramtsblatt für Sortenschutz (Überarbeitung)“ (Dokument UPOV/INF/5/1 Draft 1) in Erwartung der Entwicklungen in Bezug auf die Ausarbeitung eines Prototyps des elektronischen Formblatts weiterhin zurückzustellen (vergleiche Dokument CAJ/73/4 „Elektronisches Antragsformblatt“)

BEOBSACHTER BEI UPOV-ORGANEN

30. Der Beratende Ausschuß nahm auf seiner zweiundneunzigsten Tagung die gegenüber Sachverständigen ausgesprochenen Ad-hoc-Einladungen, zur Kenntnis.

31. Der Beratende Ausschuß prüfte auf seiner zweiundneunzigsten Tagung die vom International Institute for IP Management (I³PM) auf seiner zweiundneunzigsten Tagung erteilten Informationen in bezug auf das Gesuch des I³PM um Erteilung des Beobachterstatus beim Rat (vergleiche Dokument CC/92/5).

32. Der Beratende Ausschuß kam zu dem Schluß, daß es zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sei, zuzustimmen, daß das I³PM seine „Zuständigkeit in Bereichen von direktem Belang bezüglich der vom UPOV-Übereinkommen geregelten Angelegenheiten“ nachgewiesen habe.

33. In bezug auf das Gesuch der Europäischen Jurastudentenvereinigung (ELSA) um Erteilung des Beobachterstatus beim Rat und beim CAJ kam der Beratende Ausschuß zu dem Schluß, daß es zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sei, zuzustimmen, daß ELSA seine „Zuständigkeit in Bereichen von direktem Belang bezüglich der vom UPOV-Übereinkommen geregelten Angelegenheiten“ nachgewiesen habe.

34. Der Beratende Ausschuß bat das Verbandsbüro, wenn es I³PM und ELSA über das Ergebnis in Kenntnis setzt, anzubieten, daß es Möglichkeiten dafür erkunden werde, wie den Mitgliedern Informationen über das UPOV-Sortenschutzsystem erteilt werden können.

KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Neues UPOV-Logo und aktualisierte Website

35. Am 8. November 2016 lancierte die UPOV ihr neues Logo, das in Verbindung mit der Einführung der neuen interessengruppenbezogenen Funktionen für Züchter, Landwirte, politische Entscheidungsträger und die allgemeine Öffentlichkeit sowie mit der Einführung des UPOV-Kanals auf YouTube auf der UPOV-Website eingeführt wurde.



Häufig gestellte Fragen (FAQs)

36. Der Beratende Ausschuß vereinbarte auf seiner zweiundneunzigsten Tagung, daß die vorgeschlagene FAQ darüber, wie das UPOV-Sortenschutzsystem zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen beiträgt, an den Beratenden Ausschuß mit der Einladung, Vorschläge zur Überarbeitung des Textes und Beispiele einzureichen, verbreitet werden soll. Auf der Grundlage der eingegangenen Beiträge würde ein neuer Entwurf zur Prüfung durch den Beratenden Ausschuß auf seiner vierundneunzigsten Tagung im Oktober 2017 erstellt werden.

Benefits of the UPOV-System

37. Der Beratende Ausschuß vereinbarte, daß es nicht durchführbar wäre, eine aktualisierte Fassung der Auswirkungsstudie im derzeitigen Format zu erstellen und vereinbarte, daß einzelne Verbandsmitglieder dazu aufgefordert werden sollen, eigene Studien durchzuführen und dem Verbandsbüro die daraus resultierenden Informationen bereitzustellen. Er vereinbarte auch, daß das Verbandsbüro Videos zur Veranschaulichung der verschiedenen Vorteile des UPOV-Sortenschutzsystems entwickeln solle.

Fernlehrgänge

38. Zwei Sessionen jedes der nachstehenden UPOV-Fernlehrgänge werden im Jahr 2017 in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch durchgeführt werden.

- DL-205 „Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen“
- DL-305 „Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten“
- DL-305A „Verwaltung von Züchterrechten“ (Teil A des Lehrgangs DL-305)
- DL-305B „DUS-Prüfung“ (Teil B des Lehrgangs DL-305)

39. Der Zeitplan für alle Lehrgänge wird sein:

Session I – 2017

Anmeldung: 9. Januar bis 10. Februar

Studienperiode: 6. März bis 9. April

Schlußprüfung: 3. bis 9. April

Session II – 2017

Anmeldung: 7. August bis 8. September

Studienperiode: 25. September bis 29. Oktober

Schlußprüfung: 23. bis 29. Oktober

(siehe <http://www.upov.int/resource/de/training.html>)

UPOV ELEKTRONISCHES ANTRAGSFORMBLATT

40. Entwicklungen bezüglich des Elektronischen Antragsformblatts sind in Dokument TC/53/7 „Elektronisches Antragsformular“ dargelegt

INTERNATIONALES KOOPERATIONSSYSTEM (ISC)

41. Der Beratende Ausschuß vereinbarte auf seiner zweiundneunzigsten Tagung den Entwurf eines Mandats und einer Aufgabendefinition für eine Arbeitsgruppe für ein etwaiges Internationales Kooperationsystem (WG-ISC) wie folgt:

Zweck

1. Ausarbeitung von Vorschlägen zur Prüfung durch den Beratenden Ausschuß betreffend ein etwaiges ISC, das:
 - a) die Zuständigkeit der Verbandsmitglieder in Bezug auf die Erteilung und Wahrung der Züchterrechte oder andere internationale Verpflichtungen nicht beeinträchtigen würde;
 - b) für alle Verbandsmitglieder, ungeachtet der Akte des UPOV-Übereinkommens, durch die sie gebunden sind, maßgeblich wäre;
 - c) keinen Einfluss auf die bestehende Flexibilität von Verbandsmitgliedern zur Ausformulierung von Grundsätzen und zur Befassung mit ihren eigenen besonderen Bedürfnissen und Umständen gemäß der jeweiligen Akte des UPOV-Übereinkommens hätte;
 - d) auf der freiwilligen Teilnahme einzelner Verbandsmitglieder gemäß ihren Maßnahmen zur Beteiligung basieren würde;
 - e) Verbandsmitgliedern die Wahl ermöglichen würde, sich an ausgewählten Elementen eines ISC zu beteiligen;
 - f) auf freiwilliger Zusammenarbeit zwischen Verbandsmitgliedern basieren würde;
 - g) sich nicht auf die Zusammenarbeit mit und zwischen Verbandsmitgliedern, die sich nicht an einem ISC beteiligt hatten, auswirken würde;
 - h) auf der Einreichung von Anträgen bei einzelnen Verbandsmitgliedern und nicht beim Verbandsbüro basieren würde;

- i) nicht auf der Prüfung von Anträgen durch das Verbandsbüro basieren würde;
 - j) die Festsetzung und Entrichtung von Gebühren durch einzelne Verbandsmitglieder nicht beeinflussen würde;
 - k) nicht das Recht jedes Verbandsmitgliedes auf Durchführung seiner eigenen Prüfung zur Erteilung von Züchterrechten beeinflussen würde;
 - l) nach Möglichkeit auf bestehenden UPOV-Initiativen und -Materialien basieren sollte, einschließlich insbesondere: der GENIE-Datenbank, dem Projekt eines elektronischen Formulars zur Antragstellung, dem UPOV-Suchinstrument für Ähnlichkeiten zum Zwecke der Sortenbezeichnung und UPOV-Informationsmaterialien.
2. Für oben genannte Vorschläge soll dem Beratenden Ausschuß eine Analyse folgender Punkte unterbreitet werden:
- a) die Notwendigkeit eines ISC;
 - b) Vorteile und Nachteile der Vorschläge im Vergleich zu bestehenden Vereinbarungen;
 - c) Bestehen einer rechtlichen Grundlage nach den Akten des UPOV-Übereinkommens;
 - d) Auswirkungen auf einzelstaatliche Gesetzgebung, administrative Verfahren und den Rahmen für Rechte und Grundsätze in bezug auf die jeweilige Akte des UPOV-Übereinkommens für die Sortenämter der UPOV-Mitglieder;
 - e) potentielle Vorteile und Nachteile für:
 - i) die Gesellschaft in den Verbandsmitgliedern;
 - ii) Sortenschutzämter von Verbandsmitgliedern, einschließlich:
 - Kosten und Einnahmen
 - Anzahl der Anträge und für Anträge erhaltene Einnahmen;
 - iii) inländische und ausländische Züchter, einschließlich für kleine und mittlere (KMU);
 - iv) Landwirte; und
 - v) UPOV.

Zusammensetzung

- a) soll sich aus folgenden Verbandsmitgliedern zusammensetzen:
 - Bolivien (Plurinationaler Staat)
 - Brasilien
 - Kanada
 - Chile
 - Kolumbien
 - Ecuador
 - Europäische Union (Europäische Kommission, Gemeinschaftliches Sortenamt der Europäischen Union (CPVO), Estland, Frankreich, Deutschland, Niederlande und Vereinigtes Königreich)
 - Japan
 - Norwegen
 - Vereinigte Staaten von Amerika
- b) anderen Verbandsmitgliedern stünde es nach Wunsch frei, an einer Sitzung der ISC-WG teilzunehmen und gegebenenfalls Kommentare abzugeben;
- c) die WG-ISC wäre auf Verbandsmitglieder beschränkt und die WG-ISC würde sich wieder an den Beratenden Ausschuß wenden, falls die WG-ISC empfiehlt, Beobachter oder Sachverständige zu irgendeiner ihrer Sitzungen einzuladen;
- d) der Stellvertretende Generalsekretär würde den Vorsitz über die Sitzungen führen.

Modus operandi

- a) nach Möglichkeit in Verbindung mit den Tagungen des Beratenden Ausschusses zu einem Zeitpunkt und mit einer Häufigkeit zusammenzutreten, die es erlauben, die Ersuchen des Beratenden Ausschusses zu behandeln;
- b) In erster Linie ein Dokument auszuarbeiten, das die zu prüfenden Fragen gemäß folgender Struktur darlegt:
 - i) Internationales Verwaltungssystem
 - ii) Vorläufige Feststellung der Neuheit und Bezeichnung
 - iii) DUS-Prüfung
 - iv) Prüfung durch Verbandsmitglieder anhand des ISC
- c) gemäß oben dargelegtem Zweck nach einem vom Beratenden Ausschuss festzulegenden Zeitplan ein Dokument mit Vorschlägen und Informationen zur Prüfung durch den Beratenden Ausschuss auszuarbeiten;
- d) dem Beratenden Ausschuss nach jeder Sitzung der WG-ISC über den Fortschritt zu berichten;
- e) dem Beratenden Ausschuss WG-ISC-Dokumente zur Verfügung zu stellen.

42. Der Beratende Ausschuss billigte die Abhaltung einer Sitzung der WG-ISC unmittelbar im Anschluß an die zweiundneunzigste Tagung des Beratenden Ausschusses.

WECHSELSEITIGE BEZIEHUNG MIT DEM INTERNATIONALEN VERTRAG ÜBER PFLANZENGENETISCHE RESSOURCEN FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (ITPGRFA)

43. Der Beratende Ausschuss hörte auf seiner zweiundneunzigsten Tagung einen mündlichen Bericht von Herrn Raimundo Lavignolle, Vizepräsident des Rates, über das „Symposium über mögliche wechselseitige Beziehungen zwischen dem ITPGRFA und dem UPOV-Übereinkommen“, das am 26. Oktober 2016 am UPOV-Hauptsitz in Genf abgehalten wurde. Er nahm zur Kenntnis, daß an dem Symposium 147 Personen teilgenommen hatten und es von Herrn Francis Gurry, Generalsekretär, UPOV, und Herrn Kent Nnadozie, Interims-Sekretär des ITPGRFA eröffnet wurde.

44. In ihren Schlußworten hatten die Co-Moderatoren: Herr Muhamad Sabran, Vorsitzender der Siebten Tagung des Verwaltungsrates, ITPGRFA, und Herr Raimundo Lavignolle, Vizepräsident des Rates der UPOV, folgende Schlüsse gezogen:

- Wir haben die Ziele und Vorteile beider Verträge gesehen: UPOV-Übereinkommen, ITPGRFA;
- Es ist wichtig, beide Verträge auf eine gegenseitig unterstützende Art und Weise im Kontext jeder Vertragspartei auszulegen und umzusetzen;
- Um diese Zielsetzungen umsetzen zu können, ist es wichtig, daß die beiden Organisationen zusammenarbeiten und die erforderliche Unterstützung bereitstellen;
- Das Symposium zeigt insbesondere, dass alle Interessenvertreter in diesen Prozess einbezogen werden müssen.

45. Der Beratende Ausschuss vereinbarte, daß Verbandsmitglieder und Beobachter dazu eingeladen werden sollen, Vorschläge zu allen weiteren möglichen Maßnahmen betreffend die wechselseitigen Beziehungen zwischen ITPGRFA und dem UPOV-Übereinkommen zur Prüfung durch den Beratenden Ausschuss auf seiner dreiundneunzigsten Tagung zu unterbreiten.

46. Der Beratende Ausschuss nahm die Entwicklungen betreffend die ITPGRFA-Plattform für die gemeinsame Entwicklung und den Transfer von Technologien zur Kenntnis.

SEMINAR ÜBER VERMEHRUNGS- UND ERNTEMATERIAL IM ZUSAMMENHANG MIT DEM UPOV-ÜBEREINKOMMEN

47. Am 24. Oktober 2016 organisierte die UPOV ein „Seminar über Vermehrungs- und Erntematerial im Zusammenhang mit dem UPOV-Übereinkommen“, das von 151 Teilnehmer besucht wurde.

48. Der TC wird ersucht:

(a) die Entwicklungen bei der UPOV seit seiner zweiundfünfzigsten Tagung, die nicht unter spezifischen Tagesordnungspunkten der dreiundfünfzigsten Tagung des Technischen Ausschusses aufgeführt sind, zur Kenntnis zu nehmen. Hierzu gehören wichtige Angelegenheiten, die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), des Beratenden Ausschusses und des Rates erörtert wurden, wie in den Absätzen 4 bis 47 dieses Dokuments dargelegt; und

(b) zur Kenntnis zu nehmen, dass auf der dreiundfünfzigsten Tagung des TC ein Referat gehalten werden wird, das die Punkte in diesem Dokument zusammenfaßt. Ein Exemplar (nur in Englisch) wird als Ergänzung zu diesem Dokument vorgelegt werden.

[Ende des Dokuments]